GEMEINDE EGELSBACH

Informationsvorlage

Drucksache Info-15/2026
Sicherheit & Ortsentwicklung
Sicherheit & Mobilität
Werner Schaffner

Datum: 28.10.2026

1.	Gemeindevorstand	02.11.2026
2.	Bau- und Umweltausschuss	17.11.2026
3.	Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2026
4.	Gemeindevertretung	03.12.2026

Fahrradschutzstreifen "Im Brühl"; Prüfantrag AN 35/2026I

Beschlussvorschlag:

Das in den Erläuterungen dargelegte Prüfergebnis des Fachdienstes Sicherheit und Mobilität wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.09.2026 (Antrag 35/2026 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) wurde der Gemeindevorstand beauftragt zu prüfen, ob auf der Straße „Im Brühl“ ein Fahrradschutzstreifen eingerichtet werden kann.

Im Rahmen der Prüfung sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- die vorhandene Fahrbahnbreite und die straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen,
 → auch in Bezug auf die Dooring-Zone.
- die Verkehrssicherheit für Radfahrende sowie alle übrigen Verkehrsteilnehmenden.
- die Auswirkungen auf den fließenden und ruhenden Verkehr.
- die Anpassungen der Markierung oder Beschilderung.
- die zu erwartenden Kosten der Umsetzung.

Die Straße „Im Brühl“ ist eine breite und vielbefahrene Straße, die ebenso von vielen Fahrrädern befahren wird, aber aufgrund ihrer Breite auch zu überhöhten Fahrtgeschwindigkeiten einlädt. Die Markierung von Fahrradschutzstreifen könnte zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr und zur Reduzierung der Fahrtgeschwindigkeiten des Kfz-Verkehrs beitragen.

Im überwiegenden Verlauf beträgt die Fahrbahnbreite der Straße „Im Brühl“ ca. 6.60 m. Da ein Fahrradschutzstreifen nur in der jeweiligen Fahrtrichtung befahren werden darf, wären zwei Fahrradschutzstreifen für die Straße „Im Brühl“ vorzusehen. Nach den Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) müssen Fahrradschutzstreifen mindestens eine Breite von 1.50 m aufweisen, vor 2022 war auch eine Mindestbreite von 1.25 m zulässig. Der abzüglich von Schutzstreifen verbleibende Fahrbahnteil muss so breit sein, dass sich zwei Personenkraftwagen gefahrlos begegnen können. Die verbindlichen technischen Leitfäden RASt (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) und ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) konkretisieren, dass ein Mindestmaß von 4.50 m vorauszusetzen ist. Folglich reicht die

Fahrbahnbreite in der Straße „Im Brühl“ nicht aus, um für beide Fahrtrichtung einen Fahrradschutzstreifen einzurichten.

Unter dem Begriff der „Dooring Zone“ ist bezüglich der Anlagen für den Radverkehr zu verstehen, dass der Radfahrende vor plötzlich geöffneten Fahrertüren von parkenden Kraftfahrzeugen geschützt werden soll. Bei Radfahrstreifen (mit durchgezogener Linie und blauem Verkehrszeichen 237) ist dieser Schutz durch die Anlage eines Sicherheitstrennstreifens einer Breite von mindestens 0,50 m vorzusehen Bei Fahrradschutzstreifen ist kein Sicherheitstrennstreifen vorzusehen.

Die Anlage von Fahrradschutzstreifen würde sich positiv hinsichtlich der Fahrtgeschwindigkeiten auswirken, da die Fahrbahn optisch eingeschränkt würde. Für den ruhenden Verkehr würde es bedeuten, dass im Umfeld der Kreuzung Im Loh/Brückengärten ca. 6 Parkstände auf der Fahrbahn entfallen würden.

Für die beidseitige Anlage von Fahrradschutzstreifen ist mit Kosten in Höhe von ca. 16.000,00 € zu rechnen.

In Anbetracht dessen, dass die Straße „Im Brühl“ nicht genügend Fahrbahnbreite aufweist, um in beiden Fahrtrichtungen einen Fahrradschutzstreifen auszuweisen, könnte gegebenenfalls nur eine Fahrtrichtung der Straße „In Brühl“ mit einem Fahrradschutzstreifen ausgestattet werden, während zur anderen Fahrbahnseite lediglich Fahrradsymbole markiert würden. Allerdings ist fraglich, welche Fahrtrichtung hier zu favorisieren wäre. Des Weiteren würde hierdurch nur eingeschränkt eine geschwindigkeitsmindernde Wirkung erreicht.

Im Übrigen müsste entweder abgewartet werden, bis die VwV-StVO eine geringere Restfahrbahnbreite für den Kfz-Verkehr vorschreibt, oder ein weiterer wissenschaftlich begleiteter Verkehrsversuch gestartet werden. In Heusenstamm läuft ein Verkehrsversuch zur Industriestraße, welcher durch die Hochschule Darmstadt begleitet wird. Die hierzu erwarteten Kosten müssten noch eingeholt werden...Bei dem Verkehrsversuch in Heusenstamm wurde die Restfahrbahnbreite für den Kfz-Verkehr auf 3.00 m reduziert. Die Laufzeit zum Verkehrsversuch in Heusenstamm wurde bis Oktober 2026 verlängert.